



## **18.ADMV Janinas – Wedemark Rallye** **Motorsport Fahr- und Reit-Club Wedemark e.V. im ADMV**

### **Medienberichterstatter-Erklärung**

- § 1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.
- § 2 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:
- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
  - der gesamte Start-, Ziel- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege.
- Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.
- § 3 Hiermit erkläre ich mit Abgabe der Medienberichterstatter-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
- die FIA, CIK, FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
  - dem ADAC e.V., den ADAC-Regional- und Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, dem DMV e.V., dem AvD e.V., dem ADMV e.V., deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
  - dem Promotor und den Serienauschreibern,
  - dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulasträgern,
  - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern,
  - den Bewerbern, Fahrern, Fahrzeugeigentümern und deren Helfern. ausgenommen hiervon sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Regelung unberührt.
- § 4 Die von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstattung sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.
- § 5 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung vom Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Dieser behält sich im Fall einer widerrechtlichen Verwendung von TV- und Videogeräten rechtliche Ansprüche vor. Drehgenehmigungen sind über den Motorsport Fahr- und Reit-Club Wedemark e.V. im ADMV einzuholen.
- § 6 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe gegenüber allen Beteiligten wirksam.
- § 7 Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten im Rahmen von Motorsportveranstaltungen grundsätzlich verboten. Der Veranstalter kann eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen Ausnahmen erteilen, die beim Motorsport Fahr- und Reit-Club Wedemark e.V. im ADMV rechtzeitig zu beantragen sind

Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_

Redaktion : \_\_\_\_\_ Presse-Ausweis-Nr. : \_\_\_\_\_

Ort, Datum : \_\_\_\_\_ Unterschrift : \_\_\_\_\_